

## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

**Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 19. April 2021**

### **Grundstückverkauf an die Pro Natura**

Die Pro Natura konnte im Jahr 1981 die Parzelle Nr. 1859 erwerben. Diese ist Teil des national bedeutenden Amphibienlaichgebietes Egelsee. Ein Teil dieses Schutzgebietes liegt auf der Parzelle Nr. 1857, welche der Politischen Gemeinde Sennwald gehört.

Beim Naturschutzgebiet Egelsee handelt es sich um ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Es ist Teil des Felssturzes Schlosswald und durchsetzt mit Felsbrocken und kleinräumig variierendem Boden. Das Gebiet ist mehrfach mit Schutzauflagen gesichert. Bereits jetzt nimmt sich die Pro Natura der Erhaltung der Artenvielfalt und der Pflege vom Schutzgebiet an.

Der Vorstand der Pro Natura hat deshalb die Gemeinde angefragt, ob diese bereit wäre, ihren Anteil am Schutzgebiet, man ging schätzungsweise von etwa 2'200 m<sup>2</sup> aus, an die Pro Natura abzutreten (Abparzellierung dieser Fläche bei der Parzelle Nr. 1857 und Vereinigung mit der Parzelle Nr. 1859). Dies würde sowohl die Pflege als auch die Planung und Umsetzung der Sanierung des Wasserhaushaltes stark vereinfachen. Der Gemeinderat stimmte dem Verkaufsangebot der Pro Natura für die 2'200 m<sup>2</sup> im Jahr 2020 zu. Die Bürger stimmten an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 mit der Genehmigung des Budget 2021 der Übertragung der Parzelle Nr. 1857 von ca. 2'200 m<sup>2</sup> vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu.

Bei der Begehung vor Ort im Frühjahr 2021 wurde festgestellt, dass die Pläne nicht mehr mit den tatsächlichen Begebenheiten vor Ort übereinstimmen. Die Natur hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter vom Egelsee in Richtung der nutzbaren Fläche ausgebreitet. Eine beachtliche Fläche des Landstücks, welches als landwirtschaftlich nutzbar verpachtet ist, ist bewachsen mit Röhricht, Sträuchern, Stauden und teilweise Bäumen.

Der Gemeinderat und die Pro Natura vereinbarten, dass die Abparzellierung der Verkaufsfläche entlang der bereits jetzt naturgegeben "Grenze" zum landwirtschaftlich nutzbaren Land erfolgen soll. Der Geometer wurde beauftragt, die Vermessung dementsprechend vorzunehmen mit dem Ergebnis, dass somit total 4'690 m<sup>2</sup> Land an die Pro Natura abgetreten werden soll. Hierbei handelt es sich, nebst dem ursprünglich anvisierten Teil nördlich des Egelsees, zusätzlich um einen Landstreifen, der sich - mit Ausnahme der Grenze zum Wald - um den gesamten Egelsee zieht. Somit wird die neu hinzugekommene Fläche von ca. 2'500 m<sup>2</sup> ebenfalls noch vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt und die gesamte Fläche von 4'690 m<sup>2</sup> an die Pro Natura verkauft.

### **Kontrollbericht ARA**

Das Amt für Wasser und Energie stellt über die Abwasseranlagen im Kanton jährlich einen Kontrollbericht aus. Darin wird ein weiteres Mal festgehalten, dass die Anforderungen an die Abwasserqualität und an die Reinigungsleistung in der ARA Sennwald gut eingehalten werden. Die ARA Sennwald werde kompetent und mit Engagement geführt und betrieben. Die Eigenkontrolle erfolge gewissenhaft und mit hoher Qualität bei der Analytik und bei der Dokumentation der Daten.

Dafür wird dem Klärwerkmeister und seinen Mitarbeitern auch seitens der Gemeinde der beste Dank ausgesprochen.

### **Anhörung und Mitwirkung Teilstrassenplan „Erweiterung Wagnereiweg“**

Das Projekt beinhaltet die Erschliessung der Parzellen Nr. 4051 und 3612 am Wagnereiweg. Aufgrund der Erschliessung wird der Wagnereiweg nochmals verlängert und der bereits erstellte Wendehammer wird aufgehoben.

Bevor die öffentliche Auflage des Teilstrassenplans erfolgt, gibt der Gemeinderat gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (SR 700, abgekürzt RPG) der Bevölkerung die Möglichkeit, in die Planungsentwürfe Einsicht zu nehmen.

Die Projektunterlagen liegen von **Mittwoch, 5. Mai 2021 bis Donnerstag, 3. Juni 2021** bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Mitwirkungsfrist können schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinderatskanzlei Sennwald oder [gemeinde@sennwald.ch](mailto:gemeinde@sennwald.ch) eingereicht werden. Fragen zum Projekt beantwortet Ihnen das Bauamt unter Tel. 058 228 28 06.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Anschluss an die Mitwirkung und wird separat angezeigt.

### **Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige**

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- Vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partnerin/Partner in eingetragenen Partnerschaften)
- Ehefrauen und Ehemänner (sowie Partnerin/Partner in eingetragenen Partnerschaften), die selbst nicht oder teilweise erwerbstätig sind und deren Partner im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgeht
- Verwitwete
- Geschiedene
- Studierende
- Weltreisende
- Ausgesteuerte Arbeitslose

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4747.00 beträgt. Ebenfalls als nicht-erwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 4747.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1006.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 9494.00 pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Ebenfalls steht Ihnen die AHV-Zweigstelle gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen diese unter folgenden Kontaktdaten: Tel. 058 228 28 12 / E-Mail [einwohneramt@sennwald.ch](mailto:einwohneramt@sennwald.ch).

### **Arbeitsvergaben**

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- Elektroinstallationen, Neubau Reservoir Rüti, Sennwald, EW Sennwald, Sennwald.
- Behälterbeleuchtung, Neubau Reservoir Rüti, Sennwald, Tamlux GmbH, Brugg.
- Drucktüren und Schachtabdeckung, Neubau Reservoir Rüti, Sennwald, Romag aquacare AG, Düringen.

## Bauwesen

### *Baugesuche*

- Reich Patric & Frigg Sabine, Rofisbach 6, Sax; Ersatz Cheminée durch Cheminéeofen beim Wohnhaus.
- Stricker Jürg & Denise, Sennwald; Projektänderung zu Abbruch Wohnhaus und Garage, Neubau Zweifamilienhaus: Erhöhung der Gebäude- und Firsthöhe um 0.30m, Sennwald, Bifig 23.
- Geschwister Rüdüsühli, zH. Rüdüsühli Elfrieda, Hombrechtikon; Sanierung Einfamilienhaus und Anbau als Erweiterung Wohnzimmer, Frümßen, Bach 1.
- Knöpfel Erich, Chelen 6, Sennwald; Installation Luft-/Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät beim Wohnhaus.
- Eggenberger Ueli, Bahnweg 9, Salez; Geräteunterstand / Fahrzeugunterstand beim Wohnhaus.
- Vetsch Liane, Werdenberg; Fassadenänderung (Einbau Fenstertüre) beim Wohnhaus, Frümßen, Spengelgass 11.
- Vogler Martin, Haagerstrasse 11, Salez; Kesselsanierung (Ersatz Ölheizung durch Luft-/Wasser-Wärmepumpe) beim Wohnhaus.
- Roth Bruno, Grista 3, Frümßen; Kesselsanierung (Ersatz Holzfeuerung durch Luft-/Wasser-Wärmepumpe) beim Wohnhaus.
- Zigerlig Roland, Hinderstüdi 9, Salez; Kesselsanierung beim Wohnhaus.
- Colaianni Elena, Farbbach 7, Sax; Balkonerweiterung (vorher Pergola).
- Wohlwend Jürg, Messligfeld 2, Sennwald; Pavillon mit Raffstoren.
- Ehrne Florian & Nadja, Halde 3, Frümßen; Projektänderung zu Anbau Carport, Unterstand, Holzunterstand und Sitzplatzkonstruktion mit Sonnensegel beim Wohnhaus; Neu Anbau Carport Nordwest, Rückbau Holzunterstand und Sitzplatzkonstruktion mit Sonnensegel (temporäre Konstruktion).
- Bürki Walter & Ruth, Bühel 3, Salez; Sichtschutzwand.
- Schön Mathias & Silvana, Langenaggerweg 6, Salez; Sitzplatzüberdachung (Glasdach) beim Reiheneinfamilienhaus.
- Jud Peter & Manuela, Gaditsch 8, Sax; Dachsanierung mit Photovoltaikanlage beim Wohnhaus.

### *Baubewilligung im Meldeverfahren*

- Zigerlig Roland, Hinderstüdi 9, Salez; Kesselsanierung beim Wohnhaus.
- Reich Patric & Frigg Sabine, Rofisbach 6, Sax; Ersatz Cheminée durch Cheminéeofen beim Wohnhaus.

## Patente

- Berggasthaus Alp Rohr, Sennwald, Erteilung Gastwirtschaftspatent an Weisser Angelika, Sennwald.